

# Eine Handarbeitsschule zu Freiburg im Jahre 1614

Autor(en): **Rüegg, Ferdinand**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **45 (1953)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-337388>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Eine Handarbeitsschule zu Freiburg im Jahre 1614

Von FERDINAND RÜEGG

«Schulfrauen» kannte Freiburg schon ziemlich frühe. Mit Erlaß vom 29. Januar 1511 erlaubte der Rat der Zweihundert, daß die deutsche «Lesserin» eine Schule für Knaben und Mädchen unter 12 Jahren halten dürfe, damit diese deutsch schreiben und lesen lernen<sup>1</sup>. Im Jahre 1514 bestand tatsächlich eine Mädchenschule in Freiburg, als eine der ersten in der Schweiz überhaupt<sup>2</sup>. Dabei hatte die Schulfrau die Miete für ihr Schullokal selber zu bezahlen<sup>3</sup>.

Es ist da aber noch keine Rede von Handarbeiten. Im sogenannten «Katharinenbuch», der klassischen Schulordnung Propst Schneuwly's vom Jahre 1577, weist das Kapitel «Von der tütschen schul und andern in der herrschaft» kurz auf die Schulen «für die meidlin» hin<sup>4</sup>. Wäre aber hier nicht bloß eine Schule für sprachlichen Unterricht gemeint, so hätte Propst Schneuwly dies wohl vermerkt. Einzelnen Ortes waren zu Beginn des 16. Jahrhunderts bereits Strickschulen ins Leben getreten; sie vermochten sich aber nicht zu halten. Erst im 18. Jahrhundert wurde ihr Plan wieder aufgegriffen<sup>5</sup>.

Umso interessanter sind zwei kleine Eintragungen im Ratsmanual Freiburgs. Offenbar hatten steigende Bedürfnisse einer Ausgestaltung der Schule für Mädchen gerufen. Am 2. Oktober 1614 wählte nämlich der Rat die Witwe des Peter *Gurnel* als Schulfrau, vielleicht aus der Familie oder Verwandtschaft des freiburgischen Kanzlers und Rats-

<sup>1</sup> F. HEINEMANN, Geschichte des Schul- und Bildungslebens im alten Freiburg bis zum 17. Jahrhundert in Freiburg i. Ue. Freiburger Geschichtsblätter 2, 1895, S. 92.

<sup>2</sup> G. CASRELLA, Histoire du Canton de Fribourg, p. 269.

<sup>3</sup> BERCHTOLD, Histoire du Canton de Fribourg 2, 37.

<sup>4</sup> F. HEINEMANN, Das sogen. Katharinenbuch, S. 167.

<sup>5</sup> Vgl. ROLOFF, Lexikon der Pädagogik 2 (1913), 601.

herrn Franz Gurnel († 1586) oder des Schulmeisters Simon Gurnel<sup>1</sup>. Um die Schuljugend in den offenbar reparaturbedürftigen Lauben des Unterrichtslokals nicht zu gefährden, war aber erst noch Abhilfe zu schaffen. Das Ratsmanual sagt nämlich :

« *Schuolfrau*

darzu Petern *Gurnely* verlaßne touglich syn soll, man soll iren ein Hus wo gan oder des Doktors accommodieren, do haben H. Seckelmeister *Buman* und Stattschryber gewalt, die Louben zu accomodieren, damit dise Jugend nit geferlich sye. »<sup>2</sup>

Daß schon diese Verfügung im Zusammenhang stand mit dem Vorhaben, in der Mädchenschule Handarbeitsunterricht erteilen zu lassen, geht aus einem weiteren Eintrag desselben Ratsmanuals unter dem Datum des 8. Oktober gleichen Jahres klar hervor. Da heißt es nun :

« *Schuolfrau*

darzu M(eister) Peter *Cantins* Verlassene ir und irer Tochter Dienst und Fleiß im Lesen, Schryben und *Neyen* erbietend, glychfalls *Catharin* und *Adelheid Krieglerin* zu Unterrichtung der jungen Töchter obschon die *Cornelina* darzu gemeint was, wyl sie nüt nachgaht, ist diese *Cantina* verordnet und angesehen, daß des Doctors Hus ir ingeräumt werde, so langes (Mynen) Herrn gefällt und daß es allzyt dem Stat Physico zu gutem verblybe, wann mit demselbigen ein Ordnung bescheche. »<sup>3</sup>

Die Gurnel hatte sich anscheinend nicht sonderlich um ihren Auftrag gekümmert, « wyl sie nüt nachgaht », sie überwachte die Handarbeiten, das Nähen der Schülerinnen zu wenig und war nachlässig im Zeigen und Erklären. Darum wurde nun die Witwe Peter Cantins dazu berufen, mit Dienst und Fleiß die jungen Töchter im Lesen, Schreiben und Nähen zu unterrichten. Offenbar wohnte der Stadtarzt damals in einem andern Hause, oder seine Stelle war unbesetzt ; darum konnte das von der Stadt ihm zur Verfügung gestellte Haus nun für Schulzwecke eingeräumt werden, aber ohne Verjährung, da der Stadt-Physicus das Haus wieder ansprechen konnte.

<sup>1</sup> F. HEIZMANN, Geschichte l. c. S. 130, 133.

<sup>2</sup> Staats-Archiv Freiburg, Ratsmanual, unter gen. Datum, ferner FONTAINE ALOYS, Recueil diplomatique, tome prélimin. unter gen. Datum. Handschr. Kantons- u. Univ. Bibliothek.

<sup>3</sup> Ebenda l. c.

Was mochte Veranlassung gewesen sein, den Unterricht im Lesen und Schreiben für Mädchen auch auf das «Neyen» auszudehnen? Sicher hatte man schon vor der Einführung der Schule auch genäht; Kleidungsstücke und Wäsche waren zu teuer, um sie bei der ersten Abnutzung wegzuschaffen. Abgesehen von der Tätigkeit der Schneiderzunft, war es eine Aufgabe der Hausmutter, die heranwachsenden Töchter in die Nadelkunst und überhaupt ins häusliche Arbeiten einzuführen; es handelte sich dabei aber nicht um ein schulmäßiges Lehren, sondern mehr um ein Abrichten.

Alle diese traf seit 1611 eine Heimsuchung, die Stadt und Landschaft Freiburg völlig zu verwüsten drohte: die Seuche des «schwarzen Todes» raffte in der Stadt Freiburg allein in der Zeit von 1612-1616 650 Personen hinweg<sup>1</sup>. Insgesamt sollen im Freiburgischen dreitausend Personen der Epidemie erlegen sein, nachdem diese Volksgeißel kaum fünfzig Jahre vorher ebenda die ganze Gegend schon schwer mitgenommen hatte.

In die Lücke mancher Familie, die der Tod riß, trat das öffentliche Interesse, das die Unterweisung in der Kenntnis von notwendigen Handarbeiten zum Unterrichtsgegenstand erhob.

<sup>1</sup> BERCHTOLD l. c. 2, 309.

<sup>2</sup> Ebda l. c.

---

«*Ein gutes Blatt Geschichte ist mehr als tausend Gedichte.*»

So urteilte Joseph Viktor von *Scheffel*  
in seiner Antwort auf ein 1876 empfangenes Schreiben Bismarks.

---